

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019-2021

Jobcenter Region Hannover



Stand:
05.12.2018

Inhalt

1. PRÄAMBEL	4
2. STRUKTURDATEN	5
2.1 Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes	5
2.2 Kundenstruktur	7
3. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	10
3.1 Haushaltsjahr 2019	10
4. ZIELSYSTEM	11
4.1 Kommunale Ziele.....	12
5. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER	13
5.1 Prävention.....	13
5.2 Integration.....	14
5.3 Soziale Teilhabe	15
6. ZIELGRUPPEN	16
7. EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND KOMMUNALEN EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	17
7.1 Berufliche Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 81 ff. SGB III ..	17
7.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III.....	18
7.3 Spezielle Fördermaßnahmen für Jüngere	18
7.4 Öffentlich geförderte Beschäftigung	19
7.5 Freie Förderung nach § 16f SGB II	19
7.6 Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II.....	20
7.7 Bildungs- und Teilhabeleistungen	20
8. AUSBLICK	20
9. ÜBERSICHT MAßNAHMEPLANUNG 2019/TABELLE.....	22

1. PRÄAMBEL

Das Jobcenter Region Hannover betreut Menschen, die zum Teil seit Jahren keine Arbeit bzw. kein auskömmliches Erwerbseinkommen mehr haben und daher Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen.

Mit der Vermeidung oder Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit als zwei Handlungsschwerpunkten, knüpft das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 – 2021 an die Ausrichtung der vergangenen Jahre an.

Aber auch andere Personengruppen bedürfen der Unterstützung des Jobcenters Region Hannover, damit es ihnen gelingt, den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu sichern.

Zu diesem Kundenkreis zählen Geflüchtete, die vor drei oder mehr Jahren nach Deutschland kamen, und seitdem auf dem Arbeitsmarkt noch nicht untergekommen sind. Aber auch bei den Jugendlichen gibt es viele, bei denen der Übergang von der Schule ins Berufsleben nicht gelingt. Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Schwerbehinderte Menschen, Ältere sowie Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und durch das Jobcenter Region Hannover betreut und unterstützt werden.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 – 2021 legt das Jobcenter Region Hannover seine geschäftspolitischen Ziele, Schwerpunkte und Aktivitäten fest, damit die o.g. Personengruppen - ggf. auch erst mittel- und langfristig- den Weg in Ausbildung und Arbeit finden.

Dabei erfolgt die Ausrichtung auf **Prävention** mit innovativen und längerfristig angelegten Ansätzen sowie auf **Integration** mit zielgruppenspezifischen Strategien und auf **Soziale Teilhabe** mit der Ausschöpfung des gesamten gesetzlichen Instrumentariums.

Zukünftig wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Region Hannover für mehrere Jahre verfasst. Im Rückblick sind die wesentlichen Eckpunkte wie die strategische Ausrichtung,

Auswahl der Zielgruppen, geschäftspolitische Schwerpunkte sowie Zielorientierung unverändert bestehen geblieben. Über eine längerfristige Ausgestaltung kann hier mehr Stabilität erreicht werden.

Variable Elemente wie die Kundenstruktur, Kennzahlen des Arbeitsmarktes, finanzielle Rahmenbedingungen und die Maßnahmeplanung mit Eintritten und Finanzvolumen werden jährlich erstellt und als Anlage beigefügt.

Sollten sich im Jahresverlauf gravierende Änderungen in den mehrjährigen Themen ergeben, beispielsweise durch gesetzliche Änderungen oder neue Zielgruppen, werden diese entsprechend eingearbeitet.

2. STRUKTURDATEN

2.1 Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland setzt sich im sechsten Jahr fort. Die starke wirtschaftliche Entwicklung hat im Jahr 2017 einen Höhepunkt erreicht, der sich in dieser Form in 2018 nicht fortgesetzt hat. Trotz einer auf außenwirtschaftliche Einflüsse zurückzuführenden Abschwächung bleibt der Trend aber robust aufwärtsgerichtet. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) erwartet für 2018 eine Bruttoinlandprodukt von 1,8% (Prognoseintervall +/- 0,2 Prozentpunkte). Für das Jahr 2019 liegt der Prognosewert des IAB bei 1,7% (Prognoseintervall +/- 1,2 Prozentpunkte).¹

Das Herbstgutachten im Auftrag der Bundesregierung geht von einem Bruttoinlandsprodukt für 2019 von 1,9% und für 2020 von 1,8% aus.²

Positive Treiber sind dabei die Steigerung der Löhne und eine damit einhergehende Zunahme des privaten Konsums sowie eine rege Investitionstätigkeit angesichts der hohen Kapazitätsauslastung in der Wirtschaft und der guten Finanzierungsbedingungen auf dem Finanzmarkt.

Abwärtsrisiken bestehen vor allem im Hinblick auf die US Handelspolitik, die Ausgestaltung des Brexits und eine mögliche Schuldenkrise in Italien.

Die Erwerbstätigkeit folgt seit zwölf Jahren - mit einer kurzen Unterbrechung im Jahr 2009 – einem Aufwärtstrend. Mittlerweile hat die Arbeitslosigkeit den tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Der Aufwärtstrend bei der Beschäftigungsentwicklung wird angetrieben vom Wachstum z.B. im Dienstleistungsbereich, insbesondere im Pflege-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich sowie durch die hohe Zuwanderung.

Das IAB prognostiziert für 2019 einen Anstieg der Erwerbstätigen auf 490.000 und damit im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg auf 1,1%. Damit schwächt sich der Beschäftigtenaufbau zwar im Vergleich zu 2018 ab, liegt aber noch immer weit im positiven Bereich.

Gleichzeitig deuten die gestiegenen Vakanzeiten bei den Stellenbesetzungen darauf hin, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften zunehmend schwerer durch das Angebot an Arbeitskräften bedient werden kann. Eine zunehmende Verknappung von Arbeitskräften führt dazu, dass Beschäftigte unabhängig von der wirtschaftlichen Situation weiterbeschäftigt werden. Damit sinkt auch das Entlassungsrisiko.

Diese Entwicklung einer zunehmenden Arbeitskräfteverknappung dürfte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Bei der Zusammensetzung der Erwerbsformen lässt sich folgende Tendenz beobachten: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Personen steigt kräftig und die der Beamten minimal. Dahingegen sinkt die Zahl der marginal Beschäftigten und der Selbstständigen. Der Rückgang bei den marginal beschäftigten Personen³ lässt sich auch in der Region Hannover verzeichnen.⁴

Bundesweit gehört die Branche *Information und Kommunikation* zu den Branchen mit dem stärksten Beschäftigungsgewinnen bezogen auf die Größe. Diese positive Entwicklung hängt mit der Vernetzung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen im Rahmen der Digitalisierung zusammen. Der größte Beschäftigungsaufbau bezogen auf die Anzahl der prognostizierten Eintritte findet im *Öffentli-*

¹ IAB Kurzbericht Nr.21,20.09.2018. Hrsg.: IAB der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

² Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Aufschwung verliert an Fahrt – Weltwirtschaftliches Klima wird rauer, Herbst 2018. Essen 2018

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung 274915, Hannover, Oktober 2018

⁴ Angaben zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(eLB) in marginaler Beschäftigung s. Tabelle Kundenstrukturanalyse

chen Dienst, im Bereich *Erziehung und Gesundheit* sowie *Handel, Verkehr und Gastgewerbe* statt. Auch das produzierende Gewerbe kann wieder mit der Gesamtwirtschaft Schritt halten. Nennenswerte Beschäftigungsrückgänge sind bei der Erbringung von *Finanz- und Versicherungsdienstleistungen* zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist eine Folge der Konsolidierungsmaßnahmen im Bankenwesen und der zunehmenden Digitalisierung.

In der Region Hannover gehören zu den Branchen mit dem stärksten Anstieg an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit 2014 insbesondere der Bereich *Sozialwesen ohne Heime*, die *öffentliche Verwaltung*, der *Einzelhandel* und die Erbringung von *Dienstleistungen zur Gie*.⁵ Auffällig ist in der Region Hannover, dass im Bereich *Arbeitnehmerüberlassung* ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2018 zu verzeichnen ist. Gleichwohl bietet der Helfermarkt ein breites Angebot an Stellen insbesondere im Bereich *Lager/Logistik* (z.B. Ansiedlung Amazon in diesem Jahr) sowie im *Hotel- und Gastgewerbe* und im *Dienstleistungsbereich*.

Die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt in Hannover sind aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs günstig. Seit Beginn des Berufsausbildungsjahres im Oktober 2017 sind in der Region Hannover 7.341 Ausbildungsstellen gemeldet worden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen leicht um 0,4% gesunken. Der Bestand an unbesetzten Ausbildungsstellen ist etwas gestiegen von 207 Stellen im Ausbildungsjahr 2016/2017 auf 216 Stellen im aktuellen Ausbildungsjahr.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in der Region Hannover ist im Vergleich zum vorangegangenen Ausbildungsjahr um -1,9% auf 8.260 Personen gesunken.

992 Bewerberinnen und Bewerber haben aktuell noch keine Ausbildungsstelle oder ein alternatives Angebot. Für diesen Personenkreis und junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen wieder auf Ausbildungsstellensuche sind, werden die Vermittlungsaktivitäten fortgesetzt.⁶

Nahezu unverändert bleibt die Liste, der von den Bewerberinnen und Bewerbern am meisten gewünschten Berufsausbildungsstellen. Zu den TOP 5 der nachgefragtesten Berufe gehören:

1. Kaufmann/-frau Büromanagement
2. Kaufmann/-frau im Einzelhandel
3. Verkäufer/in
4. Medizinische/r Fachangestellte/r
5. Kfz-Mechatroniker/in -PKW Technik

Bewerberinnen und Bewerber fehlen dagegen vor allem in der Ausbildung für Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für viele Handwerksberufe, z.B. Fleischerei und Bäckerei.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsabteilungen (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008), Hannover, Oktober 2018

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2018

2.2 Kundenstruktur

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Zunahme an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung allein wird es nicht ermöglichen, die verfestigten Strukturen bei den Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitleistungsbeziehern aufzubrechen, auch wenn hier über die Jahre gesehen ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Auch die Personengruppe der geflüchteten Menschen wird in den nächsten Jahren weiterhin die Kundenstruktur prägen. Viele der geflüchteten Menschen, die in den Rechtkreis SGB II eingemündet sind, tragen zu einer Erhöhung der Anzahl von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern bei.

Langzeitarbeitslose SGB II Region Hannover					
	Dez 07	Dez 11	Dez 16	Dez 17	Okt 18
1 bis unter 2 Jahre	8.164	7.149	6.565	5.867	5.515
2 bis unter 4 Jahre	10.314	5.915	5.779	5.581	4.867
4 bis unter 8 Jahre	4.324	3.727	3.664	3.763	3.604
8 Jahre und länger	754	857	1.144	1.165	1.175
Insgesamt	23.556	17.648	17.152	16.376	15.161
2 Jahre und länger	15.392	10.499	10.587	10.509	9.646
-darunter 8 Jahre und länger	754	857	1.144	1.165	1.175
Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA					

Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	gleitender JDW Juli 17 - Juni 18		gleitender JDW Juli 16 - Juni 17		gleitender JDW Juli 15 - Juni 16		Veränderung absolut Gesamt:		Veränderung in % Gesamt:		Veränderung absolut Männl.		Veränderung in % Männl.		Veränderung absolut Weibl.		Veränderung in % Weibl.			
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Gesamt:	Männl.	Gesamt:	Männl.	Weibl.	Gesamt:	Männl.	Weibl.	Gesamt:	Männl.	Weibl.	Gesamt:	Männl.	Weibl.
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	84.598	42.469	42.129	20.249	42.541	42.708	-651	-0.76%	-72	-0.117%	-580	-1.36%	-563	-3.89%	-59	-3.89%	-563	-3.89%		
davon arbeitslos	31.369	17.475	13.894	17.857	14.457	-945	-5.92%	-382	-2.14%	-421	-4.68%	-409	-5.44%	-409	-5.44%	-409	-5.44%			
davon langzeitarbeitslos	15.685	8.575	7.110	16.515	8.996	-7519	-5.03%	-421	-4.68%	-421	-4.68%	-409	-5.44%	-409	-5.44%	-409	-5.44%			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	84.598	42.469	42.129	20.249	42.541	42.708	-651	-0.76%	-72	-0.117%	-580	-1.36%	-563	-3.89%	-59	-3.89%	-563	-3.89%		
davon																				
unter 25 Jahre	16.570	8.553	8.016	16.372	8.317	8.055	198	1.21%	237	2.85%	-39	-0.49%	-39	-0.49%	-39	-0.49%	-39	-0.49%		
25 bis unter 50 Jahre	46.779	22.550	24.229	47.371	22.724	24.647	-592	-2.25%	-174	-0.76%	-418	-1.70%	-418	-1.70%	-418	-1.70%	-418	-1.70%		
50 bis unter 55 Jahre	7.863	4.216	3.588	8.209	4.433	3.776	-346	-4.21%	-158	-3.56%	-188	-4.99%	-188	-4.99%	-188	-4.99%	-188	-4.99%		
55 Jahre und älter	13.386	7.090	6.296	13.296	7.067	6.230	89	0.67%	23	0.32%	67	1.07%	67	1.07%	67	1.07%	67	1.07%		
davon																				
Deutsche	48.118	24.177	23.941	51.090	25.524	25.566	-2.972	-5.82%	-1.347	-5.28%	-1.625	-6.36%	-1.625	-6.36%	-1.625	-6.36%	-1.625	-6.36%		
Ausländer	35.903	17.381	17.922	33.579	16.696	16.883	2.324	6.92%	1.285	7.70%	1.039	6.15%	1.039	6.15%	1.039	6.15%	1.039	6.15%		
davon																				
Allerelziehende	10.353	669	9.884	10.722	639	10.083	-369	-3.44%	30	4.71%	-399	-3.95%	-399	-3.95%	-399	-3.95%	-399	-3.95%		
unter 25 Jahre	735	8	727	802	10	792	-67	-8.31%	-2	-20.87%	-55	-8.16%	-55	-8.16%	-55	-8.16%	-55	-8.16%		
25 Jahre und älter	9.618	661	8.957	9.920	629	9.281	-302	-3.04%	32	5.10%	-334	-3.60%	-334	-3.60%	-334	-3.60%	-334	-3.60%		
Elb	84.598	42.469	42.129	20.249	42.541	42.708	-651	-0.76%	-72	-0.117%	-580	-1.36%	-563	-3.89%	-59	-3.89%	-563	-3.89%		
- davon Erbgänger der Gruppen A. und B.																				
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	15.993	7.670	8.323	11.372	23.707	11.794	-331	-4.40%	210	1.78%	-541	-4.54%	-541	-4.54%	-541	-4.54%	-541	-4.54%		
- darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	8.733	3.831	4.003	7.795	3.616	4.179	39	0.49%	214	5.93%	-176	-4.21%	-176	-4.21%	-176	-4.21%	-176	-4.21%		
B. Ergänzer in selbstständiger Beschäftigung	8.160	3.839	4.321	8.103	3.684	4.418	57	0.70%	155	4.20%	-98	-2.21%	-98	-2.21%	-98	-2.21%	-98	-2.21%		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	34.299	17.888	16.411	33.896	17.680	16.216	403	1.19%	208	1.18%	-195	1.20%	-195	1.20%	-195	1.20%	-195	1.20%		
davon																				
Unter 15 Jahre	33.432	17.488	15.945	33.029	17.267	15.762	403	1.22%	220	1.28%	-193	1.16%	-193	1.16%	-193	1.16%	-193	1.16%		
Über 15 Jahre	867	400	466	867	413	454	0	-0.01%	-13	-3.03%	-12	-2.73%	-12	-2.73%	-12	-2.73%	-12	-2.73%		
davon																				
Deutsche	21.342	11.090	10.252	22.355	11.604	10.751	-1.013	-4.53%	-514	-4.43%	-499	-4.64%	-499	-4.64%	-499	-4.64%	-499	-4.64%		
Ausländer	11.422	5.996	5.126	9.699	5.117	4.582	1.723	17.77%	879	17.18%	844	18.12%	844	18.12%	844	18.12%	844	18.12%		
Langzeitleistungsberechtigte	57.318	27.618	29.700	56.850	26.986	29.864	468	0.82%	632	2.34%	-163	-0.85%	-163	-0.85%	-163	-0.85%	-163	-0.85%		
- davon Erbgänger der Gruppen A. und B.	17.442	8.582	8.860	17.411	8.269	9.143	31	0.18%	313	3.79%	-283	-3.09%	-283	-3.09%	-283	-3.09%	-283	-3.09%		
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	15.993	7.670	8.323	15.898	7.300	8.597	96	0.60%	369	5.06%	-274	-3.18%	-274	-3.18%	-274	-3.18%	-274	-3.18%		
- davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	7.833	3.831	4.003	7.795	3.616	4.179	39	0.49%	214	5.93%	-176	-4.21%	-176	-4.21%	-176	-4.21%	-176	-4.21%		
B. Ergänzer in selbstständiger Beschäftigung	8.160	3.839	4.321	8.103	3.684	4.418	57	0.70%	155	4.20%	-98	-2.21%	-98	-2.21%	-98	-2.21%	-98	-2.21%		
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	118.897	60.357	58.540	119.145	60.221	58.924	-248	-0.21%	136	0.23%	-384	-0.65%	-384	-0.65%	-384	-0.65%	-384	-0.65%		
davon																				
unter 25 Jahre	50.188	26.128	24.060	49.591	25.684	23.907	597	1.20%	444	1.73%	153	0.64%	153	0.64%	153	0.64%	153	0.64%		
15 Jahre und älter	85.165	42.869	42.595	86.116	42.953	43.162	-651	-0.76%	-84	-0.20%	-567	-1.31%	-567	-1.31%	-567	-1.31%	-567	-1.31%		
Bedarfsgemeinschaften	61.316	-	-	62.242	-	-	-925	-1.49%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon																				
mit 1 Person	33.268	-	-	33.739	-	-	-471	-1.40%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 2 Personen	10.982	-	-	11.464	-	-	-482	-4.20%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 3 Personen	7.349	-	-	7.541	-	-	-192	-2.54%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 4 Personen	5.174	-	-	5.189	-	-	-16	-0.30%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 5 und mehr Personen	4.543	-	-	4.308	-	-	-235	-5.46%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon																				
mit 1 erwachsigen Leistungsberechtigten	43.484	-	-	44.301	-	-	-817	-1.84%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 2 erwachsigen Leistungsberechtigten	13.670	-	-	13.767	-	-	-97	-0.71%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 3 erwachsigen Leistungsberechtigten	2.826	-	-	2.817	-	-	-9	0.31%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 4 und mehr erwachsenen Leistungsberechtigten	1.243	-	-	1.171	-	-	-73	6.19%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon																				
mit 1 Kind unter 15 Jahren	9.165	-	-	9.521	-	-	-355	-3.73%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	6.257	-	-	6.211	-	-	-46	0.73%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	2.646	-	-	2.598	-	-	-48	1.83%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	1.287	-	-	1.190	-	-	-97	8.12%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 nischeuropäischen Asylherkunftsländern

	gleitender JDW Juli 17. - Juni 18				gleitender JDW Juli 16. - Juni 17				gleitender JDW Juli 15. - Juni 17			
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Gesamt	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Gesamt	Männl.	Weibl.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	14.850	8.477	11.497	6.799	3.353	29,16%	1.779	26,56%	1.574	32,80%		
davon arbeitslos	4.385	2.686	3.669	2.212	1.457		716	19,50%	474	21,40%	242	16,61%
davon langzeitarbeitslos	1.150	628	1.066	580	486		784	7,89%	48	8,24%	36	7,47%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	14.850	8.477	11.497	6.799	3.353	29,16%	1.779	26,56%	1.574	32,80%		
davon												
unter 25 Jahre	4.334	2.672	1.662	3.268	2.092	1.176	1.066	32,63%	580	27,72%	486	41,37%
25 bis unter 50 Jahre	8.861	4.958	3.903	6.902	3.927	2.975	1.959	28,39%	1.031	26,26%	928	31,19%
50 bis unter 55 Jahre	692	349	343	556	278	277	137	24,60%	71	25,50%	66	23,70%
55 Jahre und älter	963	499	465	772	401	371	191	24,74%	97	24,24%	94	25,29%
darunter												
Deutsche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	14.850	8.477	6.374	11.497	6.698	4.759	3.353	29,16%	1.779	26,56%	1.574	32,80%
darunter												
Alleinerziehende	741	78	663	619	71	568	122	19,76%	7	9,93%	115	21,04%
davon												
unter 25 Jahre	53*	*	42*	*	*	*	11	26,43%				
25 Jahre und älter	688*	*	577*	*	*	*	111	19,27%				
elb	14.850	8.477	6.374	11.497	6.698	4.759	3.353	29,16%	1.779	26,56%	1.574	32,80%
- davon Ergänzer der Gruppen A. und B.	2.606	2.172	434	1.790	1.442	347	816	45,59%	730	50,59%	87	24,95%
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	2.499	2.084	415	1.696	1.366	330	803	47,35%	718	52,56%	85	25,76%
- darunter ausschließlich geöffnugt beschäftigte	1.539	1.298	241	1.064	869	194	475	44,64%	429	49,37%	47	24,23%
- darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	961	787	174	633	497	136	328	51,82%	290	58,35%	38	27,94%
B. Ergänzer in selbstständiger Beschäftigung	114	94	20	105	86	19	9	8,57%	8	9,30%	1	5,26%
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.387	3.430	2.957	4.453	2.412	2.040	1.934	43,43%	1.017	42,17%	917	44,93%
davon												
unter 15 Jahre	6.303	3.391	2.912	4.389	2.382	2.007	1.914	43,61%	1.009	42,36%	905	45,09%
über 15 Jahre	84	39	45	64	30	34	20	31,55%	8	27,75%	12	34,98%
darunter												
Deutsche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	6.387	3.430	2.957	4.453	2.412	2.040	1.934	43,43%	1.017	42,17%	917	44,93%
Langzeitleistungsberechtiger	6.925	3.849	3.077	4.520	2.290	2.230	2.406	53,23%	1.559	68,07%	847	37,98%
- davon Ergänzer der Gruppen A. und B.	1.733	1.410	323	1.134	869	625	599	52,77%	541	62,17%	58	21,93%
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	1.644	1.337	307	1.058	807	251	586	55,44%	530	65,70%	56	22,40%
- davon geöffnugt Beschäftigte, Minijob	1.018	839	179	651	504	147	367	56,46%	335	66,55%	32	21,83%
- davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	626	498	128	407	303	104	219	53,80%	195	64,30%	24	22,92%
B. Ergänzer in selbstständiger Beschäftigung	95	79	17	85	70	16	10	11,82%	9	13,41%	1	3,13%
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	21.237	11.907	9.330	15.950	9.110	6.840	5.287	33,15%	2.796	30,70%	2.491	36,42%
darunter												
unter 25 Jahre	10.660	6.078	4.582	7.674	4.486	3.187	2.986	38,92%	1.591	35,47%	1.395	43,77%
15 Jahre und älter	14.934	8.516	6.419	11.561	6.728	4.833	3.373	29,18%	1.787	26,57%	1.586	32,81%
Bedarfsgemeinschaften	9.946	-	-	8.053	-	1.303	-	1.893	23,90%	-	-	-
davon												
mit 1 Person	4.803	-	-	3.975	-	-	-	828	20,93%	-	-	-
mit 2 Personen	1.051	-	-	888	-	-	-	163	18,39%	-	-	-
mit 3 Personen	1.183	-	-	953	-	-	-	231	24,23%	-	-	-
mit 4 Personen	1.218	-	-	931	-	-	-	288	30,92%	-	-	-
mit 5 und mehr Personen	1.690	-	-	-	-	-	-	382	29,20%	-	-	-
darunter												
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.667	-	-	4.736	-	-	-	932	19,67%	-	-	-
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.109	-	-	2.439	-	-	-	670	27,48%	-	-	-
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	651	-	-	491	-	-	-	160	32,68%	-	-	-
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	513	-	-	379	-	-	-	134	35,36%	-	-	-
davon												
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.315	-	-	1.067	-	-	-	248	23,26%	-	-	-
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.303	-	-	994	-	-	-	314	31,54%	-	-	-
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	764	-	-	620	-	-	-	144	23,25%	-	-	-
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	514	-	-	380	-	-	-	134	35,26%	-	-	-

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA (erstellt: 30.10.18 durch 608)

Hinweis: Durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

3. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Bund trägt nach § 46 Abs. 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von gemeinsamen Einrichtungen (§ 44b SGB II) wahrgenommen werden. Der Handlungsspielraum für den Einsatz der Eingliederungsleistungen hängt im Wesentlichen vom Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab.

Grundlage für das Budget der gemeinsamen Einrichtung bildet der Ansatz im Kabinettsentwurf für den jeweiligen Bundeshaushaltsplan.

Um den Jobcentern möglichst frühzeitig eine Planungshilfe anzubieten, stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Regelfall eine vorläufige Berechnung für die jeweiligen Teilbudgets zur Verfügung.

Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt jährlich wiederkehrend das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum entsprechenden Bundeshaushalt abzuwarten.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht neben den „regulären Haushaltmitteln“ ergänzend für die Jahre 2018 bis 2021 eine Bezugssumme des sozialen Arbeitsmarktes mit insgesamt 4 Mrd. € sowie die Förderung der sozialen Teilhabe mit einer weiteren Milliarde Euro vor.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages deutlich mehr Mittel als in der Vergangenheit zur Verfügung stehen werden.

3.1 Haushaltsjahr 2019

Entsprechend des Kabinettsentwurfes für den Bundeshaushaltsplan 2019 wird das veranschlagte Eingliederungs- (4,82 Mrd. € nach Abzug der Mittel für Sonderprogramme) und Verwaltungsbudget (5,47 Mrd. € inkl. Ausgaberesten und nach Abzug von Verwaltungskosten für Bundesprogramme/regionale und überregionale Sonderbedarfe sowie überörtliche Kosten der Bundesagentur für Arbeit) entsprechend der Verteilschlüssel den gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten (400 Mio. €) und die flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe (420 Mio. €) wurden in den Schätzwerten des BMAS berücksichtigt.

Gemäß der aktuellen Schätzwerttabelle vom 18.10.2018 steigt das Budget für das Jobcenter Region Hannover für Verwaltungskosten auf 100,4 Mio. € um 12,6 % (Erhöhung um 11,2 Mio. €). Für die Eingliederungsleistungen erhöht sich das Budget um 16,9 Mio. € auf 97,5 Mio. € (Steigerung um 21 %).

Neben dem verfügbaren Budget auf Grundlage des Kabinettsentwurfes stehen dem Jobcenter Region Hannover voraussichtlich weitere Mittel u.a. aus den Bundesprogrammen „RehaPro“ und „ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose“ zur Verfügung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wird es auch im Jahr 2019 erforderlich sein, mit Mitteln aus dem Budget für Eingliederungsleistungen den Verwaltungshaushalt zu verstärken, damit die erforder-

lichen Verwaltungsausgaben finanziert werden können. Aktuell wird mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von ca. 13,5 Mio. € gerechnet. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der deutlich höheren Zuteilung für das Verwaltungsbudget.

Somit stehen für Eingliederungsleistungen nach Abzug des Umschichtungsbetrages insgesamt 84 Mio. € (2018: 61 Mio. €) zur Verfügung. Neben der Finanzierung für Leistungen nach § 16i SGB II stehen für alle anderen Produkte zur Eingliederung in Arbeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

4. ZIELSYSTEM

Mit dem Vorstandsbrief der Bundesagentur für Arbeit sowie der gemeinsamen Planungsgrundlage der Zielsteuerung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind bundesweit für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) der Grundsicherung die Schwerpunkte der operativen Handlungsfelder und Zielsetzungen festgelegt worden.

Danach ergeben sich für die Planung im Kern drei Handlungsfelder:

1. Verbesserung der Übergänge Schule und Beruf
2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

In allen drei Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Zugangs geflüchteter Menschen und deren Angehöriger ins SGB II.

Im Rechtskreis SGB II ist eine Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesetzlich vorgeschrieben. Danach sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Durch ein differenziertes und zielgruppenspezifisches Maßnahmangebot, das auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet ist, sollen auch zukünftig besonders Frauen, Mütter und Menschen, die Angehörige betreuen, aktiviert und damit die Frauenförderquote angemessen umgesetzt werden.

Neben den drei Handlungsfeldern bleibt das Zielsystem in der Grundsicherung nach § 48b SGB II im Sinne der Kontinuität ohne Änderungen bestehen. In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II ergibt sich daraus folgendes Zielsystem mit den entsprechenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen:

Steuerungsziel	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Kennzahl	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Integrationsquote	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
Ergänzungsgrößen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung ➤ Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ➤ Durchschnittliche Zugangsrate der ELB ➤ Durchschnittliche Abgangsrate der ELB 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung ➤ Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung ➤ Nachhaltigkeit der Integrationen ➤ Integrationsquote der Alleinerziehenden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (LZB) ➤ Aktivierungsquote der LZB ➤ Durchschnittliche Zugangsrate der LZB ➤ Durchschnittliche Abgangsrate der LZB

Die bundesweiten Schwerpunkte der Zielsetzung im SGB II zielen ab auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug, idealerweise durch existenzsichrende und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. durch den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung. Sie stellen weiterhin den Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar und richten sich insbesondere an arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, bei denen in der Regel eine berufliche Eingliederung nur schrittweise erreicht werden kann. Dabei soll verstärkt auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung umgesetzt werden.

Mit der Zielsetzung der Sicherung der sozialen Teilhabe kommt dem Ansatz des SGB II, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen, eine besondere Bedeutung zu. In Verbindung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen kann ein integratives Leistungsangebot bedarfsgerechte und passgenaue Hilfe in bestimmten Problemlagen bieten.

4.1 Kommunale Ziele

Analog zu den Bundeszielen, ist die Vermeidung oder Beendigung von Langzeitleistungsbezug wie in den vergangenen Jahren auch weiter kommunale Zielsetzung. Dabei stehen spezifische Zielgruppen wie Jugendliche ohne Ausbildung, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, ältere Langzeitleistungsbeziehende, geflüchtete Menschen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, besonders im Fokus. Ein besonderes Gewicht ist auf die Vermeidung von generationsübergreifender Arbeitslosigkeit in Bedarfsgemeinschaften und die fehlende soziale Teilhabe von Mitgliedern in Bedarfsgemeinschaften zu legen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Die Verzahnung von bundes- und kommunalfinanzierten Leistungen in Verbindung mit gemeinsamen Strategien, Prozessen und Maßnahmen sollen weiterhin Anwendung finden und gemeinsam weiterentwickelt

werden. Zielsetzung dabei ist eine ganzheitliche Versorgung von Bedarfsgemeinschaften und höchstmögliche Inanspruchnahme, auch unter Berücksichtigung der Leistungen zu Bildung und Teilhabe.

Durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt kommt dem Erhalt und der Sicherung einer eigenen Wohnung besondere Bedeutung auch für die Arbeitsmarktintegration bei. Die leistungsrechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und der (Wieder-) Erlangung einer eigenen Wohnung werden genutzt und in enger Kooperation in ein Netzwerk von Hilfen kommunaler und freier Träger eingebracht. In diesem Kontext wird auch der Einsatz von Vereinbarungen und Förderungen nach § 17 SGB II geprüft.

5. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER

Die weiterhin günstigen Prognosen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt bilden im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen die Ausgangslage für die geschäftspolitische Schwerpunktsetzung und somit die Planung. Dabei soll in einem ganzheitlichen Ansatz die gesamte Bedarfsgemeinschaft und der soziale Lebensraum der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Blick genommen werden. Die Ausrichtung erfolgt auf mehrere Ansätze, auch im Hinblick auf Prävention und Integration. Bei der Umsetzung sollen sinnvolle Förderketten und eine perspektivische Strategieplanung entwickelt werden.

Die Ausrichtung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms und die geschäftspolitischen Zielsetzungen werden dabei auf folgende Handlungsfelder konkretisiert:

5.1 Prävention

Die nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt stellt den Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Diese Zielsetzung richtet sich ausdrücklich an arbeitsmarktferne **Langzeitleistungsberechtigte**, bei denen die Eingliederung in Beschäftigung häufig nur schrittweise erreicht werden kann. Dazu sind längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf entsprechend konzentrierte Beratungsansätze und Ressourcen erforderlich. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationsstrategie sollen zunächst Entwicklungsfortschritte erzielt werden.

Dazu bedarf es innovativer Ansätze, denn viele der Kundinnen und Kunden werden mit gängigen Anspracheformaten und Maßnahmesettings nicht (mehr) erreicht. Unter anderem werden niedrigschwellige Angebote mit aufsuchender Sozialarbeit, auch für die gesamte Bedarfsgemeinschaft, und verstärkt Einzelcoaching vorgehalten.

Hierbei ist es von hoher Bedeutung, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen und abgestimmt einzusetzen. Daher wird das Jobcenter Region Hannover in Kooperation mit der Region Hannover die kommunalen Eingliederungsleistungen im Rahmen eines integrierten Förderansatzes als bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen anbieten.

Mit der Jugendberufsagentur soll eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller an der beruflichen Integration junger Menschen beteiligter Akteure hergestellt werden. Der Zugang soll erleichtert und eine bessere Erreichbarkeit und transparente Angebotsstruktur für Jugendli-

che und deren Eltern durch eine systemübergreifende Beratungseinrichtung an einem Standort geschaffen werden.

Mit dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben- rehapro“ werden neue und zusätzliche Möglichkeiten präventiver Ansätze, insbesondere mit der Ausrichtung „Prävention vor Reha“ und „Reha vor Rente“ geschaffen. Im Fokus steht der Personenkreis mit psychischen Erkrankungen, der häufig nur unzureichend mit dem bisherigen Förderinstrumentarium oder den ausgelagerten medizinischen Angeboten erreicht werden konnte. Durch einen ganzheitlichen Ansatz in einem multiprofessionellen Team kann neben der Verbesserung der gesundheitlichen Situation ein individuell passendes Angebot zur schrittweisen Heranführung an Aktivierung, Beschäftigung und Qualifizierung unter einem Dach erfolgen.

Dem Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberarbeit kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit ist in den überwiegenden Fällen in fehlenden Berufsabschlüssen bzw. arbeitsmarktgerechter Qualifikation begründet. Förderungen von Umschulungen und Teilqualifikationen sollen daher weiter einen Schwerpunkt bei den Eingliederungsleistungen einnehmen. Um Langzeitleistungsbezug wirksam entgegenzusteuern,muss, ausgehend von vorhandenen Potentialen für jeden Einzelfall zum richtigen Zeitpunkt das passgenaue Förderinstrument eingesetzt werden.

Bei Betrachtung der Personengruppen im Langzeitleistungsbezug sollen auch Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hier ist jeweils auszuloten, ob beim jeweiligen Arbeitgeber Möglichkeiten bestehen, über Anpassungsqualifizierungen eine höherwertige Tätigkeit auszuüben oder durch andere Unterstützung das wöchentliche Stundenkontingent zu erhöhen.

Der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt ist für einen Teil der Langzeitleistungsberechtigten weder mittel- noch langfristig zu realisieren. Wegen ihrer Arbeitsmarkferne, persönlicher Hemmnisse und Problemlagen, aber auch wegen der steigenden Anforderungen der Betriebe und komplexeren Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ist eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt unrealistisch. Für diese Betroffenen kommen nur langfristige Maßnahmen bzw. öffentlich geförderte Beschäftigung in Betracht. Hier können durch die neue gesetzliche Leistung § 16i SGB II neue und langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Für die Umsetzung werden niedrigschwellige Vorschaltmaßnahmen mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung geschaffen.

5.2 Integration

Trotz intensiver Beratung und Aktivierungsanstrengungen gelingt es einer Reihe von **Jugendlichen** nicht, direkt nach Beendigung des Schulbesuches den Einstieg in eine Berufsausbildung zu finden. Darüber hinaus liegt bei einem nicht unerheblichen Anteil der arbeitslosen Jugendlichen der Schulbesuch schon länger zurück. Schlechte oder fehlende Schulabschlüsse in Verbindung mit weiteren individuellen Problemlagen stehen dem Einstieg in eine Ausbildung oder Beschäftigung entgegen. Diese Jugendlichen können nicht von den vorhandenen Ausbildungsangeboten der Betriebe profitieren, da sie im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden bzw. die betrieblichen Anforderungen nicht erfüllen können. Ausbildungsstellen können daher nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt nicht zusammenpassen.

Um das Beratungs- und Betreuungsangebot für alle jungen Menschen in der Region Hannover zu intensivieren und weiter auszubauen, sind in Garbsen und in der Landeshauptstadt Hannover Jugendberufsagenturen (JBA) eingerichtet worden. Dabei sollen rechtskreisübergreifend Unterstützungsangebote der Jugendberufsagenturen ausgebaut und auch die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsaktivitäten gestärkt werden.

Einer frühzeitigen Begleitung von Absolventinnen und Absolventen im Übergang von Schule und Beruf kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Begleitendes Coaching während der Ausbildung trägt dazu bei, das Beschäftigungsverhältnis stabil zu halten.

Neue Ansätze sollen mit dem Instrument § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ umgesetzt werden. Über sozialpädagogisches Casemanagement sollen individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagengeschaffen werden. Dabei können auch Leistungen erbracht werden, die dem Grunde nach zur Jugendhilfe gehören, durch diese bisher aber nicht eingerichtet wurden.

Für den Personenkreis der **geflüchteten Menschen**, soll weiterhin ein frühzeitiger Einstieg in den Integrationsprozess erfolgen. Dazu gehört der Einsatz und das Management der vorhandenen Integrations- und Sprachkursangebote in Kombination mit beruflicher Orientierung und Vorqualifizierung in einer Gesamtmaßnahme. Zur beruflichen Qualifizierung gehört neben der Einmündung in Ausbildung auch der Erwerb von Teilqualifikationen. Für eine frühzeitige Ergänzung und Unterstützung ist die Förderung von Beratungsstellen für den Personenkreis der geflüchteten Menschen geplant, um über einen niedrigschwälligen, auf die Zielgruppe ausgerichteten Zugang integrationsunterstützende Angebote vorhalten zu können. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Personengruppe der geflüchteten Mädchen und Frauen gerichtet werden. Hier soll eine stärkere Unterstützung erfolgen, damit Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Alle Eingliederungsleistungen sollen ausgehend von individuellen Bedarfen zielgerichtet eingesetzt werden. Die Produkte werden kontinuierlich ausgewertet und weiterentwickelt.

Oberstes Ziel bei der Integration ist es, Menschen nachhaltig und bedarfsdeckend in Arbeit zu integrieren. Das Jobcenter Region Hannover bleibt Ansprechpartner für Betriebe und wird mit Kooperationspartnern den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gemeinsam gestalten.

5.3 Soziale Teilhabe

Das Jobcenter Region Hannover übernimmt Mitverantwortung für den sozialen Zusammenhalt und die Verbesserung der Teilhabechancen. Dazu trägt auch die Sicherstellung der ordnungs- und rechtmäßigen Leistungsgewährung und –beratung bei.

Arbeitsgelegenheiten bieten arbeitsmarktfernen Bewerberinnen und Bewerbern niedrigschwällige Einsatzmöglichkeiten zur Wiederherstellung oder Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Arbeitslosigkeit zu ermöglichen und zu unterstützen, wird § 16e SGB II mit dem Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ neu gefasst. Während der Beschäftigung kann zusätzlich eine ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung gefördert werden. Neue Chancen für eine längerfristige Beschäfti-

gung und einen verbesserten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben sich durch die neue gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II. Beschäftigungsverhältnisse mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigte ab dem 25. Lebensjahr, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, werden für einen Zeitraum von fünf Jahren degressiv beginnend mit 100% der Lohnkosten gefördert. Während der Förderdauer findet ein verpflichtendes beschäftigungsbegleitendes Coaching statt. Für eine nachhaltige Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und Erhöhung der Chancen auf anschließende Einmündung in ungeförderte Beschäftigung ist es unabdingbar, dass die Arbeitsverhältnisse für die gesamte maximale Förderdauer von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Als Vorbereitung vor Ort wird ein lokaler Konsens mit Netzwerkpartnern und Trägern zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ getroffen.

Es erfolgt eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern in der Region Hannover zum Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten. Dabei erfolgt auch die Einbindung von Netzwerkpartnern für die Umsetzung des begleitenden Coachings.

6. ZIELGRUPPEN

Das Jobcenter Region Hannover unternimmt besondere Anstrengungen zur Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen in existenzsichernde Arbeit.

Neben den bereits genannten Personengruppen der Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehern Jugendlichen, geflüchteten Menschengehören dazu insbesondere:

- Menschen mit Behinderungen,
- Ältere,
- Alleinerziehende,
- Ergänzer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung,
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in selbständiger Erwerbstätigkeit.

Dabei gilt im Jobcenter Region Hannover zunächst der Grundsatz einer prioritären Berücksichtigung dieser Gruppen bei dem Einsatz individueller Förderinstrumente bzw. bei der Besetzung von eingekauften Maßnahmekapazitäten.

Um den ausgewählten Zielgruppen adäquate Unterstützung anbieten zu können, sind an mehreren Standorten des Jobcenters Region Hannover Spezialisierungen innerhalb der Teams Markt und Integration erfolgt. Aus diesen Zuordnungen ergeben sich auch Impulse für die Weiterentwicklung spezifischer Angebote und Beratungsformate für die Personenkreise.

Bei nahezu allen Förderangeboten ist die Inanspruchnahme auch in Teilzeit oder flexiblen Modell möglich, um individuellen Besonderheiten aufgrund von familiären Betreuungspflichten oder anderen Einschränkungen gerecht zu werden. Erwerbstätige erhalten Angebote, die mit der Ausübung ihrer Beschäftigung vereinbar sind.

Für Menschen mit Behinderungen ist durch die Organisationseinheit „Beratungs- und Integrationscenter“ eine spezifische Anlaufstelle geschaffen worden. Neben adäquaten Angeboten für diesen Perso-

nenkreis ist bei unterschiedlichen anderen Produkten ein barrierefreier Zugang zum Maßnahmangebot geschaffen worden.

7. EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND KOMMUNALEN EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN

Flankierend zu den Handlungsschwerpunkten der Beratungs- und Integrationsarbeit stehen den operativen Bereichen die dafür erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Der Instrumenteneinsatz richtet sich an den sehr unterschiedlichen Förderbedarfen der verschiedenen Kundengruppen sowie deren individuellen Integrationsstrategien aus. Entsprechend der geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte des Jobcenters Region Hannover gilt es, die Potentiale der von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug bedrohten und betroffenen Menschen durch passgenaue Aktivierung und marktbezogene Qualifizierung auszubauen und insgesamt die Marktchancen aller Arbeit- und Ausbildungssuchenden zu erhöhen. Dabei steht die Stabilisierung und Nachhaltigkeit von neu begründeten Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen besonders im Fokus.

Das Jobcenter Region Hannover hat eine Maßnahmeplanung aufgelegt, die einerseits die konkreten Förderbedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgreift und andererseits den angekündigten finanziellen Handlungsspielraum angemessen berücksichtigt.

7.1 Berufliche Weiterbildung nach §16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 81 ff. SGB III

Ein fehlender Berufsabschluss oder markterne berufliche Kenntnisse und Erfahrungen erschweren maßgeblich eine dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben. Daher werden weiterhin die Integrationsstrategien darauf ausgerichtet, dass möglichst viele der ungelernten und geringqualifizierten Leistungsberechtigten noch einen Berufsabschluss erwerben können. Dafür sollen sowohl die Umschulungsmöglichkeiten in Betrieben als auch bei Bildungsträgern intensiv genutzt werden. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die Aufnahmebereitschaft der Betriebe erhöht wird, um zusätzliche Umschulungsmöglichkeiten zu erschließen.

Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit im Zusammenhang mit der Kundenstruktur haben aber inzwischen auch deutlich gemacht, dass insgesamt das Bewerberpotential für die anspruchsvollen betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen begrenzt ist. Daher sollen die Möglichkeiten der Teilqualifizierung offensiv angeboten werden, um auf dieser Grundlage Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung zu eröffnen und darüber hinaus im weiteren Berufsverlauf die Fortsetzung der Weiterqualifizierung bis hin zu einem Berufsabschluss zu ermöglichen.

Dabei sollen auch qualifikatorische Anforderungen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, berücksichtigt werden.

7.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III

Entsprechend der hohen Förderbedarfe der von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffenen Kunden haben die Fördermaßnahmen nach § 45 SGB III den größten Anteil am gesamten Maßnahmepool des Jobcenters Region Hannover. Ziel ist es, im Rahmen eines individuellen „Integrationspfades“ durch Integrationsfortschritte vorhandene Vermittlungshemmnisse abzubauen sowie berufliche und soziale Kompetenzen zu verstärken, um somit den Einstieg in eine anschließende berufliche Weiterbildung zu ermöglichen. Andernfalls erfolgt eine intensive Vermittlungsunterstützung, um auch ohne Berufsabschluss eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden die weitreichenden Ausgestaltungsmöglichkeiten genutzt, um durch passgenaue Förderansätze das Angebot für die unterschiedlichen Kundengruppen wie Alleinerziehende, Bedarfsgemeinschaften, Ungelernte, Schwerbehinderte, Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder psychosozialen Problemlagen vorhalten zu können. Innovative Ansätze wie die systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften, die Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung, Angebote mit dem „Werkakademieansatz“, Coaching vor und während Beschäftigung sowie die enge Einbindung der kommunalen Eingliederungsleistungen

nach

§ 16a SGB II werden fortgesetzt und bedarfsbezogen weiterentwickelt. Begleitendes Coaching während Ausbildung oder Beschäftigung trägt dabei wesentlich zur Nachhaltung von Integrationen bei.

Für die neue gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II werden vorbereitende Angebote entwickelt, um die Einmündung in Beschäftigung und das begleitende Coaching umsetzen zu können.

7.3 Spezielle Fördermaßnahmen für Jüngere

Trotz guter Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt können viele der Jugendlichen unter 25 Jahren nicht die Anforderungen der Betriebe erfüllen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Häufigste Ursachen sind schlechte Zeugnisnoten, Fehlzeiten in der Schule, Defizite bei den sozialen Kompetenzen und Orientierungslosigkeit bei der Berufswahl.

Um dennoch den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, können diese Defizite durch eine Reihe von Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Dazu gehört ein Mix aus Angeboten wie der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), assistierter Ausbildung (AsA) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) sowie Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB).

Die speziellen Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren haben durch den Handlungsschwerpunkt „Übergang Schule Beruf“ eine geschäftspolitische Priorität und werden entsprechend der Bedarfe uneingeschränkt eingesetzt.

Bei der gesetzlichen Leistung, der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II, liegt der Schwerpunkt in einem sozialpädagogischen Casemanagement, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. für Teilnehmende erforderliche Hilfen Dritter (z.B. therapeutische Angebote) initiiert. Für eine rechtskreisübergreifende Ausrichtung soll in enger Zusammenarbeit mit der Region Hannover und unter Einbeziehung der Jugendhilfe die Leistung umgesetzt werden.

Für einen niedrigschwlligen Zugang steht den jungen Menschen eine offene Anlaufstelle mit Beratungsangebot und integriertem Café zur Verfügung. Zielgruppe sind dabei auch junge Menschen, die bisher noch keine Leistungen gemäß SGB II beantragt oder erhalten haben. Das Konzept wird gemeinsam mit der Region Hannover erarbeitet und umgesetzt.

Zielsetzung aller Maßnahmen ist, dass jeder Jugendliche die individuell erforderliche Unterstützung beim Übergang in eine Ausbildung oder für den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhält. Daher sind die Maßnahmen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, eine Berufsausbildung in Kooperation mit einem Bildungsträger zu ermöglichen oder durch sozialpädagogische Begleitung während der Berufsausbildung zu unterstützen. Im Ergebnis kann mit diesen Fördermaßnahmen ein Beitrag zum Fachkräftebedarf der Betriebe geleistet werden.

7.4 Öffentlich geförderte Beschäftigung

In Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes haben, sind öffentlich geförderte Beschäftigungen und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe unerlässlich. Betroffenen mit hohem Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf werden entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten mit sinnstiftenden Arbeiten und daraus resultierender Tagesstruktur angeboten. Darüber hinaus wird öffentlich geförderte Beschäftigung verstärkt mit sozialpädagogischer Betreuung bzw. individuellem Coaching flankiert, um bei besonderen Problemlagen Unterstützung anzubieten. Damit kann die Beschäftigungsfähigkeit stabilisiert und wenn möglich, auch der Übergang in weiterführende berufliche Qualifizierung oder der Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes gefördert werden.

Das Jobcenter Region Hannover nutzt alle sich bietenden Förderinstrumente und setzt verstärkt Fördermittel ein, um durch öffentlich geförderte Beschäftigung solchen Langzeitleistungsbeziehenden eine soziale Teilhabe zu ermöglichen, die mittel- und langfristig keine realistische Beschäftigungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Dazu gehören Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II. Neue Chancen für eine längerfristige Beschäftigung und einen verbesserten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben sich durch die neue gesetzliche Leistung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB II. Als Vorbereitung vor Ort wird ein lokaler Konsens mit Netzwerkpartnern und Trägern zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ getroffen.

Es erfolgt eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern in der Region Hannover zum Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten. Dabei erfolgt auch eine Einbindung von Netzwerkpartnern für die Umsetzung des begleitenden Coachings.

7.5 Freie Förderung nach § 16f SGB II

Mit dem Instrument der „Freien Förderung“ werden vom Jobcenter Region Hannover zusätzliche Handlungsmöglichkeiten genutzt, um neben den vorhandenen Regelinstrumenten zusätzliche und flexible Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Jugendliche mit erheblichem Unterstützungsbedarf anbieten zu können. Im Rahmen der Freien Förderung werden im Wesentlichen innovative Konzepte zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in enger Kooperation mit

dem Handwerk sowie zur Förderung der Berufsausbildung in Verzahnung mit dem Landesprogramm „Berufsausbildung im Verbund“ weiter umgesetzt.

Des Weiteren werden mit der Förderung von „Probebeschäftigungen“ Anreize für Betriebe geschaffen, bei Langzeitarbeitslosen in einem Beschäftigungszeitraum von drei Monaten die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Eignung im betrieblichen Arbeitsalltag festzustellen. Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung werden mit diesem Instrument ergänzende Fördermöglichkeiten für die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen angeboten.

7.6 Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II

Durch eine persönliche, gesundheitliche und soziale Stabilisierung tragen die kommunalen Eingliederungsleistungen wesentlich zum Abbau von Vermittlungshemmnnissen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei. Insbesondere für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit komplexen Problemlagen wird weiterhin von einer intensiven Zuleitung bzw. Verstärkung der Vernetzung zu Hilfsangeboten anderer regionaler sozialer Einrichtungen ausgegangen. Dazu gehören vor allem die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, die im Hinblick auf den Förderumfang und die inhaltliche Ausdifferenzierung bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Mit der Aufnahme der Entwicklung konkreter Modellprojekte bzw. -formate zur Verknüpfung der Leistungen gemäß § 16a SGB II mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (z.B. Familien-Coaching-Center/ rehapro) in die Zielvereinbarung mit der Region Hannover wird die besondere Relevanz dieser Leistungen unterstrichen.

7.7 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes (BuT) werden zielgerichtet zur Stärkung von Familien sowie zur Förderung von Bildung und Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen genutzt. Neben der aktiven Einbindung in die Integrationsberatung werden die Möglichkeiten des neu gebildeten zentralen BuT-Teams für eine verstärkte Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Team der Region Hannover im Sinne des Hinwirkungsgebotes nach § 4 Abs. 2 Satz 2 SGB II genutzt.

8. AUSBLICK

Trotz der anhaltend günstigen Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist es weiterhin schwierig, Leistungsbeziehende, die über Jahre aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind und bei denen darüber hinaus vielfältige Probleme vorliegen, dauerhaft beruflich einzugliedern. Die Vermeidung und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitleistungsbezug sind weiterhin Kernaufgabe des Jobcenters Region Hannover. Durch den anhaltenden Zugang von Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II wird diese Situation noch weiter beeinflusst. Eine zügige Integration in Ausbildung oder Arbeit ist für diesen Personenkreis in der Regel kaum möglich.

Die sich stetig weiterentwickelnde Digitalisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft wird mittelfristig auch das Arbeiten der Menschen in Deutschland verändern. Mögliche Auswirkungen auf den Ar-

beitsmarkt sind Wegfall sowie Neuschaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Anstieg von mobilem Arbeiten, Umgestaltung von Berufsbildern, Ersatz durch bzw. Kombination mit Robotertechniken.

Die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt aller Arbeitsuchenden und Zielgruppen des Jobcenters Region Hannover mit existenzsicherndem Einkommen, ohne auf Leistungen des Rechtskreises SGB II angewiesen zu sein, stellt für die Arbeit des Jobcenters Region weiterhin eine große Herausforderung dar. Dabei ist als Querschnittsaufgabe ein besonderes Gewicht auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern und insbesondere auch von Alleinerziehenden und Bedarfsgemeinschaften zu legen.

9. ÜBERSICHT MAßNAHMEPLANUNG 2019/TABELLE

Eintritte und Budget von Eingliederungsleistungen im Jahresvergleich Stand: 12.11.2018	Geplante Eintritte im Jahresvergleich						Budget im Jahresvergleich					
	Gesamt		u25		ü24		Zusammenfassung		u25		ü24	
	Planung 2019	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2018	Planung 2019	Verfügbares Soll 2018	Planung 2019	Verfügbares Soll 2018	Planung 2019	Verfügbares Soll 2018
1. Berufliche Weiterbildung (§ 81 SGB III)	2.701	2.359	158	70	2.543	2.289	15.614.173 €	12.283.098 €	913.380 €	364.484 €	14.700.793 €	11.918.614 €
2. EGZ (§ 88 ff. SGB III)	865	811	75	61	790	750	4.556.468 €	3.144.010 €	395.069 €	236.479 €	4.161.399 €	2.907.531 €
3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	14.062	12.430	3.788	3.570	10.274	8.860	25.718.353 €	22.650.035 €	6.927.970 €	6.505.280 €	18.790.382 €	16.144.756 €
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.530	1.805	0	0	1.530	1.805	6.143.932 €	4.992.000 €	0 €	0 €	6.143.932 €	4.992.000 €
5. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen / Förderung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	135	120	0	0	135	120	2.439.552 €	2.292.616 €	0 €	0 €	2.439.552 €	2.292.616 €
6. Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	506	548	496	548	10		5.896.082 €	4.717.580 €	5.779.559 €	4.717.580 €	116.523 €	0 €
7. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	194	200	115	130	79	70	1.630.795 €	1.760.000 €	966.708 €	1.144.000 €	664.087 €	616.000 €
8. Probebeschäftigung, Ausbildungszuschuss und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 46 SGB III)	77	76	17	0	60	76	322.825 €	Eine produktscharfe Abbildung der Verbindungen/des Soll ist nicht möglich. Abbildung erfolgt in den budgetbeplanten Instrumenten.	71.273 €	0 €	251.552 €	0 €
9. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)	38	0	0	0	38	0	72.000 €		0 €	0 €	72.000 €	0 €
10. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen" (§ 16h SGB II)	12	0	12	0	0	0	370.000 €	0 €	370.000 €	0 €	0 €	0 €
11. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - geförderte Beschäftigung	1.366	0	0	0	1.366	0	16.367.790 €	0 €	0 €	0 €	16.367.790 €	0 €
11a. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - beschäftigungsbegleitende Betreuung	1.366	0	0	0	1.366	0	6.701.100 €	0 €	0 €	0 €	6.701.100 €	0 €
Summe	22.852	18.349	4.661	4.379	18.191	13.970	85.833.070 €	51.839.340 €	14.982.687 €	12.967.823 €	47.268.220 €	38.871.517 €
Mittel für budgetbeplante Eingliederungsleistungen bzw. nicht verplante Ausgaben in 2018							4.166.503 €	9.282.072 €				
Gesamtbudget							89.999.573 €	61.121.411 €				
							Incl. 6 Mio. € Planungsaufschlag		ohne Planungsaufschlag			

